

über Gesegentwürfe, und sorgte für andere ihm aufgetragene Geschäfte, wie Beziehungen von Saatkorn u. s. w.

Wie der Handelskammer, die ein erhebliches eigenes Vermögen besitzt, auf Kosten des Staats zwei Syndiker mit einem Gehalte von je M. 5000 beigeordnet sind, der Gewerbekammer ein technischer und ein juristischer Konsulent mit gleichem Gehalte, glaubt die Kammer für Landwirthschaft, daß ihrem Konsulenten jedenfalls ein besseres Gehalt bewilligt werden müsse, um denselben angemessen zu honoriren. Dazu reicht aber die im Staatsbudget der Kammer jährlich zur Verfügung gestellte Summe von M. 3500 nicht, da dieselbe sonst vollständig gebraucht wird, besonders zu den Ausgaben bei den Köhrungen, Zuschüssen für Fortbildungsschulen, Anschaffung von Büchern, Ebern, Stieren, Saatkorn, Hebung der Obstbaumzucht, zur Honorirung landwirthschaftlicher Vorträge u. a. m.

Die Kammer beantragt daher:

Hoher Senat wolle veranlassen, daß für den Konsulenten der Kammer für Landwirthschaft im Staatsbudget jährlich ein Gehalt von tausend Mark ausgeworfen werde,

und verharret

mit höchster Achtung

die Kammer für Landwirthschaft

J. Depken,

d. z. Vorsitzer.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Januar 1878.

Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

In der heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft ihren Geschäftsvorstand für das Jahr 1878 erneuert und zum Präsidenten Herrn Heinrich Clausen, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. Mohr und Dr. J. Delrichs und zu Schriftführern die Herren Dr. M. G. Wilkens, Dr. C. Barkhausen, Dr. F. Behnke und Dr. E. Noltenius erwählt.

Mittheilung des Senats

vom 11. Januar 1878.

1. Nachbewilligung für das Amt Vegefack.

Bei dem diesjährigen Specialetat des Amtes Vegefack (Nr. 45) ist schon angemerkt, daß durch ein Versehen beim Drucke des Stats für 1877 das Gehalt des Gerichtsboten mit M. 516.60 ausgefallen sei. Außerdem haben die Ausgaben des Amtes den Aufschlag um M. 181.89 überstiegen. Der Senat beantragt, durch Nachbewilligung von M. 698.49 jenes Versehen zu berichtigen und den fehlenden Betrag von M. 181.89, vorbehaltlich der Rechnungsrevision, auszugleichen.

2. Ausgabenetat des Weserbahnhofs.

Der Senat beantragt die Genehmigung der Bürgererschaft zu den in dem anliegenden Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen näher bezeichneten Uebertragungen in dem Ausgabenetat des Weserbahnhofs.

Bericht.

Anlage.

Nachdem sämtliche aus dem 4. Quartal 1877 ausstehenden Rechnungen eingegangen sind, ergiebt sich, daß dieselben für das Ausgabebudget Nr. 73. D. III. noch betragen a. für Unterhaltung des Inventars *M.* 747.75, b. für Bureaubedarf, Heizung, Erleuchtung *M.* 517.11, c. für Vermischtes *M.* 20.80, zusammen *M.* 1285.66. Dagegen sind noch verfügbar bei a. *M.* 327.38, bei b. *M.* 622.20, bei c. *M.* 360.92, zusammen *M.* 1310.50. Es wird mithin pos. III. a. um *M.* 420.37 überschritten, welche nachzubewilligen oder auf die andern Positionen b. und c. zu übertragen sein werden. Die Deputation glaubt den letzteren Weg empfehlen zu sollen und ersucht für den vorliegenden Fall die Uebertragbarkeit bei den bezeichneten Budgetansätzen zu genehmigen.

(gez.) **Buff.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

